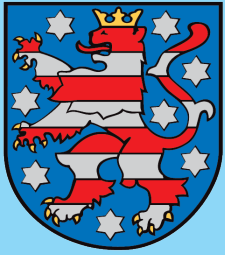


MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 24

Freitag, den 8. Mai 2020

Nr. 5



Frühling in Anrode ...

... eigentlich wie immer und doch ganz anders. Die Natur erwacht und irgendwie nehmen wir es in diesem Jahr bewusster wahr. Das bringt die Corona Krise mit sich. Wir haben gemerkt, wie plötzlich und schnell sich unser Leben ändern kann. Ängste und Unsicherheit bestimmen unseren Alltag. Wir werden weiterhin noch geduldig sein müssen, bis die Maßnahmen Stück für Stück gelockert werden und wir zur Normalität langsam zurück kehren können.

Genießen Sie unsere schöne Natur und bleiben Sie gesund!!!

Ihr Marcel Hentrich (Beigeordneter)



Sprechzeiten

Sprechzeiten

Anlässlich der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus sind auch wir dazu gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um einer weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken.

Aus diesem Grund bleibt die Gemeindeverwaltung Anrode für den Besucherverkehr bis auf weiteres geschlossen. Die Bibliotheken und die Jugendclubs bleiben ebenso geschlossen.

Ausnahmen gibt es nur in dringenden Fällen und nach vorheriger telefonischer Absprache:

Mo., Mi., Do.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03 60 23/5 70-0

Fax: 03 60 23/5 70-16

e-mail: post@gemeinde-anrode.de

Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Aktuelle Informationen und Verordnungen zur Corona-Pandemie finden Sie auf der Internetseite des Landkreises sowie auf der Homepage der Gemeinde Anrode.

www.unstrut-hainich-kreis.de
www.gemeinde-anrode.de

Sprechzeiten des KoBB

Vorübergehend werden keine Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, abgehalten. Bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Kontaktdaten des Försters

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Revier Anrode
 Bahnhofstraße 76
 99831 Creuzburg
 Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0
 E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 (Nr. 06/2020; erscheint am 05.06.2020)
 ist der **25.05.2020**

Weitere amtliche Mitteilungen

Ihr persönlicher Beitrag für die Umwelt!

Papier ist kein Müll, sondern eine wertvolle Ressource!

76 % von den ca. 22 Millionen Tonnen produzierten Papierprodukten in Deutschland werden aus Altpapier hergestellt. Das schont die Umwelt: Es braucht 60 Prozent weniger Energie und bis zu 70 Prozent weniger Wasser als Frischfaserpapier. Und kein Baum wird dafür gefällt.

In die blaue Tonne gehören nur Papier, Pappe und Karton!

Das im Unstrut-Hainich-Kreis eingesammelte Altpapier enthält 10 % Störstoffe, wie z.B. Windeln, Hygieneartikel und anderen Hausmüll, Bauschutt und sogar Spritzen. Als Störstoffe erweisen sich auch die Plastiksäcke oder -beutel, die für die Entsorgung von Altpapier häufig aber völlig unnötig verwendet werden. Dies macht das Recyceln unmöglich!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis bittet deshalb alle Bürger und Bürgerinnen um **sortenreine Trennung des Altpapiers!** Dies schont die Umwelt und Ihren Geldbeutel, denn die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers fließen in die Gebührenkalkulation ein und helfen die Müllgebühren stabil zu halten.

Mülverstedt
 Betriebsleiterin

Annahme von Grüngut

Der Zeitraum für die **kostenlose Annahme von Grüngut** an der Umladestation Aemilienhausen wird **bis zum 16.05.2020 verlängert.**

Bei gebührenpflichtigen Anlieferungen von Abfällen, etwa Grüngut über 2 m³ oder Sperrmüll über 3 m³ besteht im Hinblick auf den erforderlichen Zahlungsvorgang wie in Geschäften und im öffentlichen Personennahverkehr die Verpflichtung für alle Bürger, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Auch im Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes besteht diese Verpflichtung.

Bringen Sie Ihren eigenen Mundschutz mit!

Als Mund-Nasen-Bedeckung können selbstgenähte oder selbst hergestellte Stoffmasken, Schals, Tücher, Hauben und Kopfmasken sowie sonstige Bedeckungen von Mund und Nase verwendet werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung soll eng anliegen und gut sitzen.

Mülverstedt
 Betriebsleiterin

Berufung als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Nordhausen

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis sucht eine Person, die bereit ist, als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Nordhausen tätig zu sein. Ehrenamtliche Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung im gleichen Rahmen wie der Richter in einer Kammer mit. Die Kammer besteht aus einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern. Ehrenamtliche Richter werden für die Dauer von fünf Jahren berufen. Beginn der Amtszeit ist der 01. Juli 2020.

Zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht kann berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Er soll im Bezirk des Sozialgerichts Nordhausen wohnen oder seinen Betriebssitz dort haben oder dort beschäftigt sein.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht sind gemäß § 17 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind
- Personen, die wegen einer Tat angeklagt sind, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

- Personen, die das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzen

Außerdem sollen Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zudem können gemäß § 17 Abs. 2 und 3 SGG folgende Berufsgruppen nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden:

- Mitglieder der Vorstände von Trägern und Verbänden der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung und der Bundesagentur für Arbeit
- Bedienstete der Träger und Verbände der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung, der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit und der Kreise und kreisfreien Städte in Kammern, die über Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsgebiet entscheiden

Mitglieder der Vorstände sowie leitende Beschäftigte bei den Kranken- und Pflegekassen und ihren Verbänden sowie Geschäftsführer und deren Stellvertreter bei den Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigungen sind als ehrenamtliche Richter in den Kammern für Angelegenheiten des Vertragsarztrechts nicht ausgeschlossen.

Nach § 44a Deutsches Richtergesetz sollen nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort bis zum **05. Juni 2020** bewerben. Den für Ihre Bewerbung auszufüllenden Personalbogen finden Sie auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreis bzw. können ihn beim Kreistagsbüro, Frau Junker, Telefon: (03601) 80 10 15 oder a.junker@lrauh.thueringen.de anfordern.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wird in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 über die eingereichten Vorschläge entscheiden.

Zanker
Landrat

An alle Interessenten für eine Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Weimar

Die Amtszeit der berufenen ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten endet mit Ablauf des 9. November 2020. Die Kammern der Verwaltungsgerichte verhandeln und entscheiden grundsätzlich in der Besetzung von drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern, soweit nicht der Einzelrichter entscheidet (§ 5 VwGO). Die ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichte werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Aus dem Unstrut-Hainich-Kreis sind durch den Kreistag 12 Personen vorzuschlagen, aus denen der beim Verwaltungsgericht Weimar eingesetzte Wahlausschuss 6 Personen auswählt, die zu ehrenamtlichen Richtern bestellt werden. Die erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern wird durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichts so bestimmt, dass voraussichtlich jeder zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungen im Jahr herangezogen wird.

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,

- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes.

Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der Wahlausschuss, vertreten durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichts als Vorsitzender des Wahlausschusses, kann zu diesem Zwecke von dem Vorgesetzten eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort bis zum **05. Juni 2020** bewerben. Benennungen durch Bürger sind ebenfalls zulässig. Eine Wiederwahl der bisherigen ehrenamtlichen Richter ist ebenfalls zulässig. Hierfür ist jedoch eine erneute Bewerbung erforderlich.

Den für Ihre Bewerbung auszufüllenden Personalbogen finden Sie auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreis bzw. können ihn beim Kreistagsbüro, Frau Junker, Telefon: (03601) 80 10 15 oder a.junker@lrauh.thueringen.de anfordern.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wird in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 über die eingereichten Vorschläge entscheiden.

Zanker
Landrat



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister

Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesien.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der Bürgermeister informiert



Gemeinsam gegen das Corona-Virus in der Gemeinde Anrode



gegenseitige Einkaufshilfe

Ab sofort möchten wir Bürgern der Gemeinde Anrode, die zur Gruppe der Risikopersonen gehören: bspw. Menschen in hohem Alter, mit relevanten Vorerkrankungen, Alleinstehende, Alleinerziehende, unter Quarantäne stehende und andere Betroffene unterstützen und bei notwendigen Einkäufen und Besorgungen helfen. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, die Verwaltung wird zentral die Hilfe koordinieren.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter 036023/5700 zwischen 10 Uhr und 12 Uhr.

Freiwillige Helfer gesucht



Um unseren hilfebedürftigen Bürgern zu helfen, suchen wir Freiwillige, die die Einkäufe übernehmen. Bitte melden Sie sich hierzu unter post@gemeinde-anrode.de oder unter 036023/5700

Die Gemeindeverwaltung wird gemeinsam mit den Ortsteilbürgermeistern die Hilfe koordinieren.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

22.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Gassmann, Monika
23.05.	zum 90. Geburtstag	Herrn Werner, Heinrich
31.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Schäfer, Kunibert
02.06.	zum 80. Geburtstag	Herrn Burger, Herbert

OT Hollenbach

28.05.	zum 85. Geburtstag	Herrn Mier, Harald
04.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Schollmeyer, Gisela

OT Lengefeld

16.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Büsser, Klaus
--------	--------------------	---------------------

OT Zella

18.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Ströhner, Helmut
28.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Reinecke, Peter



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Termine

für die evangelischen Kirchengemeinden St. Georg (Dörna), St. Maria-Magdalena (Hollenbach) und St. Johannes (Lengefeld)

Noch immer leben wir unter besonderen Bedingungen und Verordnungen. Wir dürfen mittlerweile wieder Gottesdienste feiern. Dabei gibt es allerdings einiges zu beachten:

- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Bitte kommen Sie mit Mundschutz.

Die Frauenhilfe kann zur Zeit noch nicht stattfinden. Hoffen wir auf den Juni!

10.05.20

Gottesdienst, Kantate 09.30 Uhr Dörna
11.00 Uhr Hollenbach

31.05.20

Gottesdienst, Pfingstsonntag 09.30 Uhr Hollenbach
11.00 Uhr Lengefeld

01.06.20

Gottesdienst, Pfingstmontag 10.00 Uhr Dörna

Kontaktdaten:
Pfrn. Apitzsch-Pokoj
Goetheweg 31
99974 Mühlhausen
03601 88 94 94
capokoj@t-online.de

Vereine und Verbände

OT Bickenriede

SG Bickenriede 1890 e.V.



NACHRUF

Am 30. März verstarb nach langer Krankheit unser

**Ehrenmitglied
Kunibert Reinhardt**

im Alter von 76 Jahren.

Sein Tod versetzt uns in tiefe Trauer.

Er hat sich über viele Jahre aktiv im Sportverein engagiert und sich bleibende Verdienste bei der Umsetzung von unzähligen Baumaßnahmen rund um unseren Sportplatz erworben.

Seit 2003 war er Ehrenmitglied unserer SG.

Wir trauern mit seiner Frau und seiner Familie und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Druckfrisch und kostenfrei ist nun auch das aktuelle **Reisejournal Thüringen 2020** in der Geschäftsstelle des HVE erhältlich. „Des Eichsfeld's Kron und Zier“ wird auf hier auf vielen Seiten mit interessanten Texten beschrieben und mit aussagekräftigen Fotos reich untermalt.

Auf der Messe **Reisebörse**, die vom 07. bis 08. Februar 2020 in **Potsdam stattfand**, präsentierte der HVE, neben zahlreichen Ausstellern, seine Produkte und Informationen zum Thema Reisen und Tourismus im Eichsfeld. Die neuesten Trends zu Reiseangeboten für den großen Sommerurlaub, Kurreisen, Studien- und Rundreisen, Kreuzfahrten oder Wochenendreisen gab es hier für die Besucher an vielen Ständen zu entdecken.

Die **16. Gesundheitsmesse Franken aktiv und vital** tagte vom 06. - 08. März 2020 in Bamberg. Das Uniklinikum Erlangen und über 150 Aussteller informierten die mehr als 8.500 Besucher auf höchstem Niveau zu den Themen Ernährung, Sport, Reha, Mobilität, Freizeit, Wellness und Beauty. Der Heimat- und Verkehrsverband war dort mit seinem Stand und seinen Schwerpunkten Wandern und Radfahren vertreten.

Termine: Auf Grund der allgemeinen Situation, vor allem aber zum Schutz aller Beteiligten, hat sich der HVE als touristischer Dachverband der Region Eichsfeld dazu entschlossen, auf die Empfehlungen der Bundesregierung und die damit verbundenen Einschränkungen in Niedersachsen und Thüringen zu reagieren und verschiedene Veranstaltungen abzusagen bzw. zu verschieben.

Die geplante Eichsfelder **GenussBuss-Tour** am 24. April 2020 in das Töpferdorf Fredelsloh und anschließendem Gang durch den nahe der Burg Plesse gelegenen Friedwald, so wie die Tour zu den Eichsfeldtagen am 27. Juni 2020 nach Oberfeld werden abgesagt.

Der Termin für den **Eichsfelder Wandertag** am 14. Juni 2020, der in diesem Jahr in Tiftlingerode starten sollte, wird in den September, auf den 13.09.2020 verschoben. Die für den 26. - 28. Juni 2020 geplanten **Eichsfeldtage in Oberfeld** wurden auf das Jahr 2021 verschoben.

Gerold Wucherpfeffig
HVE-Vorsitzender

OT Dörna

Kirmesjubiläum 2020 in Dörna wird verschoben!

Die Planungen für das tollste Fest des Jahres waren weit voran geschritten aber auch hier machte das Corona-Virus einen Strich durch die Rechnung.



Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben!

Das Kirmesjubiläum wird ein Jahr später stattfinden, am Wochenende des 25. - 27. Juni 2021 auf dem Festplatz zu Dörna. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Kirmesgesellschaften der Gemeinde Anrode sind dazu schon mal recht herzlich eingeladen.

Die Planungsgruppe
360 Jahre Kirmes in Dörna

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Hinweis der Verbraucherzentrale zur Corona-Hilfe

Zahlungsaufschub für Strom, Gas und Wasser: Das müssen Sie beachten

In Zeiten von Corona müssen viele Menschen mit weniger Geld auskommen, weil Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zunehmen. Das Hilfspaket der Bundesregierung verspricht einen Aufschub für Zahlungen unter anderem an Energie- und Wasserversorger. Doch dabei gibt es einiges zu beachten, erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Von Leistungen der Grundversorgung soll wegen der Corona-Pandemie niemand abgeschnitten werden. Das sieht ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung vor. „Sie können aber nicht einfach aufhören, die Strom- oder Gasrechnung zu bezahlen“, warnt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Verbraucher hätten ein zeitlich befristetes Leistungsverweigerungsrecht bis zum 30. Juni 2020, auf das sie sich gegenüber dem Versorger ausdrücklich berufen müssen, so die Expertin. Wer also durch die Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, müsse mit dem Versorger Kontakt aufnehmen und darlegen, dass die Kosten für Strom, Gas oder Wasser momentan nur teilweise oder gar nicht mehr bezahlt werden können. Hierfür stellt die Verbraucherzentrale unter https://www.vzth.de/sites/default/files/2020-04/Musterbrief_Dauerschuldverhaeltnisse_Corona.pdf einen Musterbrief zur Verfügung.

„Ganz wichtig ist dabei: Es handelt sich lediglich um einen Aufschub. Die Pflicht zur Zahlung besteht weiterhin“, sagt Ballod. Verbraucher sollten sich also rechtzeitig beim Versorger erkundigen, wie die Schulden nach der Corona-Zeit abgebaut werden können – ob also zum Beispiel Ratenzahlungen möglich sind.

Verschiedenes

Mitteilungen des HVE

April 2020

2. Auflage des beliebten Eichsfeld-Spiels **„Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“**.

Die Neuauflage des beliebten Würfelbrettspiels ist erschienen. Ab Montag, dem 06. April 2020 sind Spiel und Kartenset in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde im Bahnhofsgebäude und in den örtlichen Buchläden erhältlich. Das Spiel kostet von 17,90 €, die Karten 5,90 €.

Online-Vortrag im Mai Wärmeschutz im Altbau und Denkmal

Anzeigenteil

Die fachgerechte Dämmung von Außenwänden und Dach senkt die Heizkosten im Eigenheim. Doch was ist mit Baudenkmalern, bei denen die äußere Ansicht und die Fassadengestaltung meist unverändert bleiben sollen? Wie sich Wärmedämmung im Altbau und bei Denkmalschutzaufgaben umsetzen lässt, zeigt die Verbraucherzentrale Thüringen am **Dienstag, dem 12. Mai 2020 von 18:30 bis 19:30 Uhr in einem Online-Vortrag.**

Energieberater Stephan Möller erklärt, welche Punkte Hausbesitzer vor der Beauftragung von Planungsleistungen beachten sollten, mit welchen Maßnahmen sich Schäden vermeiden lassen und welche Förderprogramme des Bundes für das Vorhaben genutzt werden können.

Melden Sie sich unter <https://www.edudip.com/de/webinar/waermeschutz-im-altbau-und-denkmal/62566> zum Online-Vortrag an und nehmen Sie bequem von zu Hause aus teil. Der kostenlose Vortrag richtet sich vor allem an Hauseigentümer. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Energiespar-Tipps für das Home-Office (Teil 2)

Der Umzug ins Home-Office lässt den Stromverbrauch zuhause steigen. Doch nicht nur Laptop & Co. machen sich dabei auf der Stromrechnung bemerkbar.

Im zweiten Teil der dreiteiligen Serie zeigt die Verbraucherzentrale Thüringen, wie man auch bei der Beleuchtung, bei der Heizung sowie beim Kochen Strom sparen kann.

Licht: Wer Glüh- oder Halogenlampen als Arbeitsplatzbeleuchtung verwendet, verbraucht fünf- bis sechsmal so viel Strom wie mit LED-Lampen. Die Umrüstung lohnt sich in der Regel auch finanziell. Nach dem Austausch alter Leuchtmittel durch sparsamere Modelle lässt sich das Geld nach weniger als zwei Jahren wieder einsparen.

Heizung: Der Wärmeenergieverbrauch lässt sich reduzieren, wenn die Raumtemperatur gezielt nach Bedarf eingestellt und nachts sowie bei längeren Arbeitspausen im Arbeitszimmer reduziert wird. Die benötigte Temperatur wird am Thermostatventil des Heizkörpers eingestellt.

Besonders komfortabel ist das bei einem elektronischen Heizkörperthermostat. Es kann programmiert werden und regelt dann die gewünschte Raumtemperatur nach den vorab eingestellten Uhrzeiten. Ein Irrglaube ist, dass ein auf die höchste Stufe eingestellter Heizkörper am schnellsten den Raum erwärmt. Regelmäßiges Lüften ist für ein angenehmes Raumklima ebenfalls wichtig. Zimmertüren zu weniger beheizten Räumen sollten, außer beim Lüften, geschlossen bleiben.

Herd und Backofen: Wer mehr Zeit zuhause verbringt, kocht wahrscheinlich auch mehr. Frische Lebensmittel statt Tiefkühlkost zuzubereiten verbraucht weniger Energie. Man spart sich das Tiefkühlen und Wiederauftauen. Wasser erhitzt man am energiesparendsten mit dem Wasserkocher statt mit dem Herd. Nur ein Induktionsherd kann das genauso effizient. Der Wasserkocher sollte aber nur die benötigte Menge Wasser aufheizen und nicht immer maximal gefüllt werden. Haben Kochgeschirr und Kochstelle den gleichen Durchmesser, kann die Energie optimal genutzt werden. Es lohnt sich außerdem, die Restwärme des Herds zu nutzen und Kochstellen früher auszustellen.

Beim Backofen sollte man wenn immer möglich die Heiß- oder Umluftfunktion nutzen. Damit spart man sich das Vorheizen und kann in der Regel eine 20 bis 30 Grad niedrigere Backtemperatur wählen.

Weitere Stromspartipps haben die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.

Mehr Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter **0800 - 809 802 400**.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE